

Beschlussvorlage Nr. B-184/2020

Einreicher:
Dezernat 1/FBB

Gegenstand:
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Betriebsausschuss	09.09.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:		[] ja	[x] nein
[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt			
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		.	
[] Maßnahmenummer			
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR	
Finanzbedarf ist		[] gesichert	[] nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite			

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)
Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussesnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage tangiert die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025.

Erläuterung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

Die Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) bestellt.

Begründung:

Die Jahresabschlussprüfung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz (FBB) erfolgte in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2019 durch die Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb war mit dem Prüfungsablauf und der Qualität der Berichterstattung sehr zufrieden.

Ein Abschlussprüfer kann für mehrere Jahre zur Prüfung der Jahresabschlüsse bestimmt werden. Der Sächsische Rechnungshof empfiehlt einen Wechsel des Abschlussprüfers nach drei bis fünf Jahren. Ausgehend von den Besonderheiten kommunaler Friedhöfe ist es zudem zweckmäßig, dass der zu bestellende Wirtschaftsprüfer bereits mit dem Buchwerk und den wirtschaftlichen Grundlagen hieraus vertraut ist. Deshalb wurde auf Anfrage der Betriebsleitung das Angebot zur Jahresabschlussprüfung 2020 durch die Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, entsprechend der aktuellen Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vergütungsordnung für die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und anderen prüfungspflichtigen Einrichtungen erstellt.

Im Prüfungsumfang sind die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO i. V. m. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. die Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) eingeschlossen.

Die Beschlussfassung zur Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss obliegt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO dem Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Entsprechend § 10 Punkt 4 g) der Betriebssatzung des FBB erfolgt die Vorberatung des Vorschlages für Prüfer des Jahresabschlusses durch den Betriebsausschuss. Gemäß § 318 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) soll der Abschlussprüfer jeweils vor Ablauf des Geschäftsjahres gewählt werden, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt.

Es wird vorgeschlagen, die

Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz zu bestellen.